

109-4-608

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Či.

Průběh

109-4/608

2 listy

21 listů

7.4.2009 Jucil

ST S

IV. D - 107/41.



2

Prag, den 2. August 1941.

1. V e r m e r k :

=====

Wie ich vertraulich erfahren habe, wird die Angelegen-

Dr.Molsen von Gauleit
iter verfolgt. Daher

1 bei dem Unterzeichne

11. 41

Sicherheitsdienst RfH
SD-Leitabschnitt Prag

B 4 - PA 1625

2305/41

Prag-Bubentfch , den 21. Mai 1941. 3
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 23. Mai 1941
Tgl. Nr.:

An den
Persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren,
1/4-Ostufaf. Gies

Prag

Betreff: M. G. l. S. G. n. M. o. n. i. s. t. D. r. O. k. w. l. a. n. d. e. n.

7

bekannt ist. Sie war durch Mißverständnisse entstanden, die der jugendliche deutsche Direktor hervorge-rufen hatte. Nach einer klaren Aussprache beim Herrn Abteilungsleiter II besteht schon seit Monaten auch in diesem Falle eine gute Zusammenarbeit zwischen den Vertretern des SD und meiner Dienststelle, die auf den Grundsätzen aufgebaut ist, die ich von Anfang an als einzig gesundes Fundament gefordert hatte.

Meinungsverschiedenheiten mit Angehörigen der SS habe ich m.W. nur in zwei Fällen gehabt. Einmal mit Landesvizepräsident Dr. Schwabe hinsichtlich seiner Aufgabe und der Stellung der Oberlandräte.

zer Zeit ein Erlaß des Herrn Reichsprotectors, der den von mir vertretenen Standpunkt über die Zusammenarbeit zwischen dem Landesvizepräsidenten und den Oberlandräten in noch klarerer Weise zum Ausdruck brachte, als er von mir vertreten worden war. Im Übrigen hat diese Auseinandersetzung keine anhaltende Verstimmung zwischen dem Landesvizepräsidenten und mir hervorgerufen, der mir seit längerer

Zeit

11a

Herrn Kulturbauamt

in der D.M. im Kreisbauamt

plust.

1574



18142

Abteilungsleiter I

... vorgelagt. Ich darf den Auftrag des Herrn Staatssekretärs ...

[Handwritten signature]

[Faint handwritten text, possibly a note or additional signature]

Der Oberlandrat
in Olmütz

Olmütz, den 18. Februar 1941.
Sprechst. 1287 bis 1290.

Gest. / Z. OLR

112

Bitte bei Antwortschreiben
Geschäftszahlen anzugeben!

An den

Herrn Kreisleiter der NSDAP

in Olmütz.

1/18/41
lp

Auf Ihr Schreiben vom 4.d.M. wegen der Woh-
nungsfürsorge für den Vg. Pospischil in Nebotein teile
ich Ihnen Folgendes mit:

- 1.) Die Anträge der Wohnungangelegenheit
Pospischil als ein Angelegenheit
wurden auf meine Bezirke als ein
von Olmütz-Land, Bezirkshauptmann
Ort und Stelle un Besichtigung an
ganzen der Gemein zuständigen Or-
2.) Die Anträge entsprechen
durchaus den tats. Das Verbleiben
der Familie in de ren Haus konnte

schil praktisch

12a

5.) Die Methode, mit welcher Sie eine Klärung des Eingreifens meiner Behörde und seiner Unterlagen in diesem Falle vorgenommen haben, kann ich nicht für richtig halten. Sachdienliche Aufklärungen können auch in meinem Amt in allen Verwaltungsangelegenheiten nur von den verantwortlichen Abteilungsleitern oder von mir gegeben werden. Ich muß Sie deshalb dringend bitten, in Zukunft Ihre Anfragen nicht an untergeordnete Mitarbeiter, sondern nur an die verantwortlichen Leiter oder an mich zu richten; Dadurch wird auch der sehr unerwünschte Eindruck bei aussenstehenden Dritten vermieden, als

13

widerspricht so deutlich der Anordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 28. Dezember 1939, daß ich genötigt bin, dieses Ersuchen dem Herrn Reichsprotektor zur Entscheidung vorzulegen.

Heil Hitler!
gez. Molsen

h. d. Fischer
22. 6.

Der Oberlandrat
in Olmütz

Olmütz, den 18. Februar 1941.
Sprechstunden 1287 bis 1290.

Gesetz. = 3. OLR

14

Bitte bei Antwortschreiben
Geschäftszeichen anzugeben!

An das

Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
beim Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
in Prag.

19/12
p. A. Fuchs
b. R.
br.
6

Sehr geehrter Herr Unterstaatssekretär!

Bei der letzten Unterredung, die Sie mir ge-

Der Oberlandrat
in OlmütZ

OlmütZ, den 15. Februar 1941.
Serenipreder 1287 bis 1290.

Gesetz. 3. OLR

Bitte bei Antwortschreiben
Geschäftszahlen anzugeben!

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

in Prag.

d.d. Dienststelle f.d. Land Mähren

in Brunn.

Betrifft: Zuständigkeitsverteilung Oberlandrat - Kreis-
leiter.

Ohne Vorgang.

Bald nach der Einsetzung des jetzigen komm. Kreisleiters von OlmütZ, Pg. Kernenovicz, entstanden Unklarheiten über die Zuständigkeit der Partei in reinen Verwaltungssachen, die bisher nicht gelöst werden konnten, auch in der Zeit nicht, als viele Monate lang beste persönliche Beziehungen zwischen uns bestanden. Dabei wurde in meinem Amt von Anfang an die Kreisleitung und der Kreisleiter persönlich an allen wichtigen und allgemeineren Verwaltungsangelegenheiten beteiligt; ich legte Wert darauf, mein Amt hinsichtlich der örtlichen Bedingtheiten von ihnen beraten zu lassen und vor allem in allen Personalangelegenheiten die Wünsche der Parteistellen entgegenzunehmen. Die Großzügigkeit der Heranziehung aller Fachämter der Kreisleitung bei allen wesentlichen Verwaltungsangelegenheiten des Oberlandratsamtes wird auch von den verantwortlichen Amtsleitern der Kreisleitung ausdrücklich anerkannt; als Belege dafür verweise ich auf die Feststellung des Kreisamtsleiters der NSV, der in einer kürzlichen Besprechung die Zusammenarbeit mit meinem Amte als völlig reibungslos und fruchtbar erklärte, und die wiederholten Mitteilungen des Kreiswirtschaftsberaters, daß eine so enge Gemeinschaftsarbeit wie zwischen unseren Ämtern, bei der Arisierung und allen anderen wirtschaftlichen Verwaltungsvorgängen

15a

vorgängen in keinem anderen Bezirk weder im Sudetengau noch im Protektorat bestünde.

Diese vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit ist nicht von ungefähr gekommen, sondern von mir persönlich von Anfang an angestrebt, von meinen Mitarbeitern immer wieder gefordert und ständig von mir persönlich überwacht. Ich habe deshalb mit besonderer Aufmerksamkeit jedes Mal von neuem davon Kenntnis genommen, daß Kreisleiter Kamenovitz bei allen Erörterungen und Nachprüfungen über unsere Zusammenarbeit auch nicht einen einzigen Fall nennen konnte, in dem die Einschaltung der Parteistellen von mir nicht in angemessener Weise durchgeführt oder zum mindesten versucht worden war. Auch sonst habe ich trotz vieler Nachfragen bisher von keiner Seite auch nur eine einzige konkrete Angabe erhalten können, daß eine tatsächliche Beanstandung über die sachliche Zusammenarbeit meines Amtes mit der Kreisleitung vorgebracht sei.

Damit muß als erwiesen werden, daß von meiner Seite sowohl sachlich als auch persönlich alles Menschenmögliche getan wurde, um eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Kreisleiter und Oberlandrat zu erreichen.

Dementgegen hat Kreisleiter K. eine Vorstellung über die Zusammenarbeit zwischen Partei- und Verwaltungsstellen, die nachweislich mit allen grundlegenden Regelungen, z.B. durch die Anordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 28. Dez. 1939 in deutlichem Widerspruch steht, ihm aber auch durch vielfache Hinweise bisher nicht genommen werden konnte, weil er sich dagegen auf die für ihn maßgebenden Sätze beruft: "Die Partei befiehlt dem Staat." und "Die Gauleiter und Kreisleiter sind für die Stimmung des Volkes verantwortlich." Daraus folgert der Kreisleiter ein unbegrenztes Einsichts- und Eingriffsrecht für sich und eine entsprechende Beteiligungspflicht der Reichsbehörden



24180

11.12.1940

76

Reichsbehörden in allen Verwaltungsangelegenheiten, die irgendwie die Partei und ihre Arbeit berühren oder die Stimmung irgendwelcher deutschen Volksgenossen beeinträchtigen können, was praktisch völlig ohne Grenzen schlechthin auf jeden Verwaltungsvorgang in irgendeinem Augenblick zutreffen kann.

In mehreren Besprechungen und Vorträgen im Amt des Herrn Reichsprotectors habe ich mit allem Ernst auf die ständigen Schwierigkeiten hingewiesen, die aus dieser grundsätzlichen Einstellung des Kreisleiters auch bei äusserster Vorsicht und größtem Entgegenkommen der

und der Kommunal-
amtsleiter

amtsleiter, Regierungskommissar Dr. Czermak, die deutschen Gemeindevertreter der Dörfer in dem entgegengesetzten Sinne aus, der der Richtlinie und Weisung des Amtes des Herrn Reichsprotectors entsprach.

b) Im Dezember 1940 wurden den Oberlandräten Geldmittel für die volkspolitische Arbeit zur Verfügung gestellt. Ich besprach ihre Verteilung in einer Dienstbesprechung der Abteilungsleiter und veranlaßte die Vorlage von Vorschlägen für die Verteilung, die jede Abteilung nach Einvernahme mit der entsprechenden Dienststelle der Partei aufstellen sollte, so sind denn fast alle bisherigen Auszahlungen auf Grund von Vorschlägen oder in Mitarbeit der betreffenden Parteistelle (des Kreispersonalamtes, der NSV usw.) erfolgt.

Es ist deshalb nicht verständlich, wie der Kreisleiter, der entsprechend meiner Absicht, durch die Einschaltung seiner Dienststellen von diesen Mitteln erfahren hatte und an ihrer Verteilung mitwirken konnte, dazu kommt, mich zu ersuchen, ihm eine Aufstellung zu liefern, in welcher Weise ich über die mir zur Verteilung überlassenen Mittel zu verfügen beabsichtige. Ich habe dem Kreisleiter darlegen lassen, daß ich ausser der weiterlaufenden Beteiligung seiner Dienststellen bereit sei, die Verteilung des Geldes mit ihm ^{mündlich} zu besprechen, die Abgabe eines schriftlichen Planes über die beabsichtigte Verteilung aber nur an meine vorgesetzte Dienstbehörde erfolgen könne.

c) Der Kreisleiter will bei allen Personalentscheidungen innerhalb seines Kreises nicht nur die Partei maßgebend eingeschaltet wissen, sondern persönlich entscheidend beteiligt sein. Er hat ernstlich beanstandet, daß mehrere seiner Vorschläge für die Besetzung von Stellen der Regierungskommissare usw. im Einvernehmen mit dem Amt des Herrn Reichsprotectors z.T. wegen völliger Ungeeignetheit der Genannten, (z.B. von Laumann für Prerau oder Winkler für

Leipnik)



24179

nips!

17

Leipnik) unbeachtet blieben, wie er z.B. die Einsetzung des deutschen Bezirkshauptmannes Dr. Wanitschek ohne seine vorherige Beteiligung nicht als angemessenes Vorgehen ansieht, obwohl bei jeder Personalentscheidung die zuständige Parteidienststelle ordnungsmässig eingeschaltet war.

d) Ebenso fordert Kreisleiter Kamenovicz seine maßgebende Einschaltung in zahlreichen reinen Verwaltungsangelegenheiten, will persönlich seine Zustimmung zu den technischen Plänen über den Ausbau des deutschen Turnplatzes gegeben haben, auch wenn die Pläne unter voller Beteiligung seines Amtes, insbesondere der örtlichen Turnführer, zustande gekommen sind und nachher auch nicht anders lauten, beschäftigt sich mit der Verteilung meiner Gendarmen usw. Auch in Arisierungangelegenheiten hat er sich wiederholt in der Weise eingeschaltet, daß er umfangreiche sachliche Verhandlungen mit Interessenten führte, ^{VON} deren Absicht und Ergebnis meinem Amt teilweise erst nachher nur zufällig Kenntnis zukam, oder er nahm sonst die Parteihochheit für reine Wirtschaftsvorgänge in Anspruch (z.B. Verkauf der Kosmos-Aktien, der Mühlen oder Malzfabrik Hirsch Nedweis, Einstellung von Fachkräften in der Malzfabrik Hatschein)

2. Betrifft: Ortsgruppen.

a) Der Ortsgruppenleiter in Littau führt sich entsprechend seiner Ausrichtung durch den Kreisleiter als der allgemeine Vertreter des Großdeutschen Reiches in allen, also auch allen Verwaltungsangelegenheiten. Obwohl sein Bruder dort Regierungskommissar ist und deshalb ohne erhebliche Beanstandung zahlreiche Deutsch-tumsangelegenheiten bei den anderen, tschechisch geleiteten Protektoratsbehörden vertreten könnte, war ihm in Monaten nur schwer abzugewöhnen, daß er nichtdauernd bei der Bezirksbehörde eingreifen dürfe. Er ^{hat} stellte z.B. fortgesetzt leitende Beamte der Bezirksbehörde auf die Ortsgruppe und gab ihnen nicht mißzuverstehende "Ratschläge".

Sein Eingreifen beschränkte sich auch nicht auf Angelegenheiten, bei denen deutsche Interessen be-

als für die Part.
verhalten die
nachher!

17a

berührt wurden. Der Kreisleiter machte mir bei seiner Rückkehr von seiner Militärdienstzeit im Dezember 1940 ernste Vorwürfe, weil ich - nach der eindeutigen Anweisung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei - der Bezirksbehörde die Befugnis zur Ausstellung von Übertrittsscheinen genommen hatte; durch diese Maßnahme sei die Autorität des Ortsgruppenleiters entscheidend angefochten. Der Ortsgruppenleiter hatte nämlich, - wie ich annehme, ohne Verständigung des Oberlandrats in Proßnitz, jedenfalls, ohne daß ich bis dahin von diesem unzulässigen Verfahren Kenntnis hatte - bis jetzt zu jedem Antrag auf einen Übertrittsschein eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, wie ich glaube, gegen eine Gebühr, ausgestellt, ohne die die Bezirksbehörde auch bei Protoktoratsangehörigen in keinem Fall den Übertrittsschein ausstellte.

Ich habe vergeblich versucht, den Kreisleiter von der Notwendigkeit meines Vorgehens und der Unzulässigkeit und politischen Unerwünschtheit des Verhaltens des Ortsgruppenleiters zu überzeugen.

b) Der Ortsgruppenleiter in Leipzig hält den Regierungskommissar für ein seiner Weisung unterstehendes Instrument und läßt sich von der Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit des deutschen Verwaltungsbeamten nicht überzeugen, sodaß auch dort demnächst ernste Konflikte entstehen, weil eine Richtigstellung vom Kreisleiter nicht zu erwarten ist. Ich kann es z.B. auf die Dauer nicht zulassen, daß der Ortsgruppenleiter sich stundenlang während der Dienstgeschäfte in dem Dienstzimmer des Regierungskommissars aufhält und auch dem Parteienempfang auch von Tschechen beiwohnt.

c) Besonders unerquickliche Verhältnisse zeigen sich fortgesetzt in Prerau, wo die Amtswalter der Ortsgruppe sich in den unmöglichsten Formen in Verwaltungsangelegenheiten einmischen, die Arisierungsentscheidungen des Reichsprotectors offen angreifen, einen Tschechen zwingen, eine Deutsche anzustellen, die gar nicht benötigt wird, ernsthafte Arbeit auch nicht leisten

sondern



24178

18

sondern nur denunzieren soll, grosse Summen, die von der Partei vorgeschrieben wurden, für das WHW, DRK und die Ortsgruppen zu stiften, auf Wohnräume im eigenen Geschäftshaus zu verzichten und dafür die Ortsgruppe mit einem Amtsleiter, Letzteren für einen von ihm festgesetzten erheblich herabgesetzten Mietpreis, aufzunehmen usw.

In den letzten Tagen hat Kreisleiter K. nunmehr eine neue Verwaltungsangelegenheit zur grundsätzlichen Entscheidung gestellt und dabei Auffassungen vertreten und in einer Form vorgebracht, denen ich entschieden widersprechen muß.

Auf Ansuchen eines Betriebsobmannes hatte der jetzige Bezirkshauptmann von Olmütz-Land, Dr. Wanitschek, damals als mein Dezernent auf meinen besonderen Auftrag die Wohnungsverhältnisse eines deutschen Arbeiters in Nebotein (also seinem späteren Bezirk) untersucht und dabei ungeheuerliche Verhältnisse festgestellt. Mit Rücksicht auf die 5 Kinder des Ehepaares und die gute Führung des Arbeiters seit über einem Jahr in einem Wehrmachtsbetrieb ordnete Dr. Wanitschek die sofortige Zuweisung einer angemessenen Wohnung, nötigenfalls von Räumen in einem Bauernhaus, die seit langem unbenutzt gewesen waren, an. Von einem Verwaltungsbeamten mit auch nur einer kurzen Praxis mußte durchaus erwartet werden, daß die Bauern in Nebotein diese Anordnung nicht widerspruchslos hinnehmen würden. Da der Bürgermeister ein besonders gutes persönliches Verhältnis zu mir hat, griff der Ortsgruppenleiter die Sache auf und schaltete den Kreisleiter ein.

Kreisleiter Kamenovicz machte in dieser Lage von den natürlichen Lösungen, den Ortsgruppenleiter zu dem verantwortlichen Dezernenten oder zu mir zu schicken oder sich selbst in der gleichen Weise einzuschalten, keinen Gebrauch. Auf Grund anderer Überlegungen rief er einen untergeordneten Angestellten meines Amtes, der

in

mir angeschlossen

in der Abteilung die Registratur führt, an und verlangte von ihm, daß er sofort mit den betreffenden Akten zu ihm auf die Kreisleitung komme. Nach Durchsicht der Vorgänge machte er diesem Angestellten, der an der Entscheidung seines Vorgesetzten sachlich natürlich gar nicht beteiligt gewesen war und sie auch nicht ausreichend übersehen konnte, in Gegenwart des Ortsgruppenleiters heftige Vorwürfe, kündigte sein entscheidendes Eingreifen in die Angelegenheit an, die ohne Beteiligung des Ortsgruppenleiters nicht hätte entschieden werden dürfen, und untersagte bis dahin jeden Fortgang in der Sache. Dieselben Urteile und Anweisungen verkündete der Kreisleiter kurze Zeit später fernmündlich dem Regierungsinspektor der Abteilung (ob auch diesmal in Gegenwart des Ortsgruppenleiters, vermag ich nicht zu sagen), der ebenso an dem Vorgehen seiner Vorgesetzten bisher unbeteiligt gewesen war, jedenfalls aber soviel übersah, daß er Gründe für unser Vorgehen angeben konnte. Kreisleiter Kamenovitz bestellte diesen Regierungsinspektor für den nächsten Tag zur weiteren mündlichen Besprechung der Angelegenheit auf die Kreisleitung und ließ dessen mehrfache Hinweise, die Angelegenheit mit mir zu erörtern, unbeachtet, wie er auch jeder Besprechung mit einem meiner höheren Beamten aus dem Wege ging.

mir unparteiisch



24177

Ich erhielt vom Kreisleiter lediglich ein Schreiben vom 4.d.M.; Abschrift sowohl dieses Ersuchens wie meiner Antwort vom heutigen Tage füge ich abschriftlich bei. Der angekündigte Antrag auf Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, für den eine Rechtsgrundlage nicht gegeben ist, ging inzwischen ein. Er wird damit begründet, daß P. tschechischer Abstammung sei; seine Anerkennung als Deutscher sei damals von der Partei nur befürwortet worden, weil er z.Zt. der ehemaligen tschecho-slowakischen Republik mit den Tschechen ständig in Fehde lag und für das Deutschtum seine Sympathieen bekundete. In Wirklichkeit hat aber der Ortsgruppenleiter in Nebotein noch 1939 bekundet, daß bei P. Muttersprache und häusliche Erziehung, Schul-
erziehung

20

Prag, den 3. September 1941.

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn S c h w a n d n e r .

In Sachen Oberlandrat Molsen sind bestimmte Vorwürfe erhoben worden, dass der Genannte jüdisches Vermögen zu unteretzten Preisen gekauft habe. Zu diesem Vorwurf hat sich der Genannte geäußert. Dem Herrn Staatssekretär wäre daran gelegen, wenn er den Bericht erhalten könnte. Ich darf Sie bitten, mir - das Einverständnis des Herrn Unterstaatssekretärs vorausgesetzt - den Bericht zuzuleiten.

2. Wv.am 15.9.1941 bei dem Unterzeichner.



*7/Donnerstag: U. N. S. hat dem Herrn
S. in der Sache Vortrag gehalten.
2/1000. G. a. d.*

25/10/41

h. 15/9.41

St. G. W. D. - 107/41 gsf.

Tgb.Nr. BdS II - 7300/41

1.) Vermerk:

x
on Sachverhalt abhängig ist

Die Stapo Brünn beabsichtigt die Einleitung eines Verfahrens gegen den flüchtigen Juden Paul B e r m a n n auf Aberkennung. Zu diesem Zwecke ist die Erfassung des Gesamtvermögens des Bermann erforderlich.

Stapo Brünn verweist auf die in der Sache Molsen hier angelaufenen Vorgänge und bittet vom BdS aus die Schätzung dieser Einrichtung zu veranlassen und ihr den Schätzwert mitzuteilen. Die Schätzung der Werte, die der Oberlandrat Molsen seinerzeit mit Hilfe der von ihm beauftragten Wirtschaftsprüfer vorgenommen hat, ist nicht zuträglich, da der begründete Verdacht besteht, dass die Schätzer den Wert wesentlich herabgesetzt haben. Andererseits ist die Stapo von sich aus nicht ohne weiteres in der Lage, ohne dass der Gesamtkomplex Molsen aufgegriffen wird, eine neuerliche Schätzung des Vermögens vorzunehmen. Ihr Schreiben ist deshalb so aufzufassen, dass sie mit ihrem Antrag, die Schätzung von hieraus zu veranlassen, gleichzeitig den gesamten Komplex Molsen mit aufrollen will.

Handwritten notes in blue ink, partially illegible.

21a

- 2 -

Es ist deshalb die Entscheidung
des Unterstaats- bzw. Staats-
sekretärs darüber herbeizuführen,

im Kenntnissnahme
schlage vor,
etär erneut auf die
hen.

Im Auftrag:

W. Schm. Schm.